



Fotos: Anja Seidel

# Amtsblatt der Großen Kreisstadt



# OSCHATZ

Ausgabe 11/19

Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine

8. Mai 2019

## Ostern im „Spatzennest“

Große Überraschung bei der Ostereiersuche



Wie groß war doch die Freude, als jedes Kind aus dem „Spatzennest“ sein gefülltes Osterkörnchen in der Hand hielt. Foto: PF

Die Karwoche stand in unserem „Spatzennest“ ganz im Zeichen des Frühlings- und Auferstehungsfestes. Viele fleißige Kinder-, Erzieher- und Elternhände haben Meister Lampe bereits im Vorfeld unterstützt und ihm beim Basteln der vielen bunten Osternester geholfen.

Bei sonnigstem Frühlingswetter ließ sich der Hase nicht lumpen und

brachte die bunten Nester den großen und kleinen Spatzen prallgefüllt zurück. Während die einen mit dem „Wilden Robert“ zur Ostereiersuche aufbrachen, schnürten die anderen Schusters Rappen und wanderten zum Hutberg, in den O-Park oder zum nahe gelegenen Spielplatz, um ihre Osternester zu finden. Einige unserer Kinder suchten vergeblich in unserem Garten und kamen mit

nur leeren Nestern zurück. Wie war die Freude groß, als sie bemerkten, dass der scheue Geselle die Gartenzeit genutzt und die vielen bunten Eier und Osterleckereien im Mattenschrank, den Regalen, der Puppenstube und im Geschirrschrank versteckt hatte. So konnte das Osterkörnchen doch noch gefüllt werden. Am Dienstag konnten die Kindergarten- und großen Krippenkinder das

Kasperle auf seiner Suche nach dem Goldschatz in der alten Mühle begleiten. Schließlich rundeten viele Osterfrühstücksrunden in den einzelnen Krippen- und Kindergarten- und Kindergruppen die bunte Vorosterwoche ab. Unser kleiner „Spatzenchor“ erfreute in der Vorosterzeit die Bewohner verschiedener Pflegeeinrichtungen in Oschatz mit einem kleinen Frühlings- und Osterprogramm.

## Neue Öffnungszeiten für Verbandskunden ab Mai

Die Digitalisierung bringt viele Annehmlichkeiten mit sich. Das merken auch unsere Kunden. übermitteln. Diese Ergänzung zum persönlichen Kundenkontakt schlägt sich in den Besucherzahlen nieder.

Anfragen, Terminvereinbarungen oder das Ausfüllen von Formularen kann jeder online erledigen. Die Wartungsberichte von vollbiologischen Kleinkläranlagen werden elektronisch empfangen. Absetzungszählerstände werden durch Mitarbeiter der Veolia Wasser Deutschland GmbH abgelesen und digital an uns übermittelt. „Nach Auswertung der Besucherzahlen zeigte sich, dass die persönlichen Kontaktaufnahmen am Verwaltungssitz zurückgegangen sind, vor allem Montag nachmittags“, informiert Janek Garbe, Verwaltungsleiter. Daher hat der Abwasserverband neue Öffnungszeiten festgelegt, die ab Mai 2019 gültig sein werden.

**Montag: 9 bis 12 Uhr**

**Dienstag: 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr**

**Mittwoch: nach Vereinbarung**

**Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr**

**Freitag: 9 bis 12 Uhr**

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

## Der SV Fortschritt lädt ein

Der Vorstand des SV Fortschritt Oschatz lädt alle Mitglieder für den 22. Mai um 18.30 Uhr zur Jahreshauptversammlung mit Rechenschaftsbericht und Vorstandswahl ein. Letztendlich findet diese JHV auf der Kegelbahn im Wellerwalder Weg statt.

## Radtour durch Oschatz

In diesem Jahr lädt der Oberbürgermeister am 11. Mai zu seiner Radtour ein. Beginn ist um 8 Uhr vor der Oschatz-Information.

Am Bahnhof erfahren die Teilnehmer, wie der Stand der Bauarbeiten ist und wann die Mieter einziehen. Auf dem Mulde-Elbe-Radweg geht es dann bis Strehla, wo es eine Rast geben wird. Über Zschöllau geht es nach Oschatz zurück. Den Oberbürgermeister begleiten kann jeder, der ein verkehrssicheres Fahrrad hat.

### IMPRESSUM

HERAUSGEBER  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
ERSCHEINUNGSWEISE  
Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet  
ANZEIGEN  
Angela Eder, Telefon: 03435 9768-63, Telefax: 03435 9768-69, E-Mail: a.eder@leipzig-media.de

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:  
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970-275, E-Mail: presse@oschatz.org  
HERSTELLUNG/VERTRIEB/ANZEIGEN  
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig  
ANZEIGENSCHLUSS  
nächste Ausgabe: 8. Mai 2019. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 15. Mai 2019.



# Wahlbekanntmachung

## 1.

Am 26. Mai 2019 finden gleichzeitig die **Wahl zum Europäischen Parlament**, die **Stadtratswahl** und die **Kreistagswahl** statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

## 2.

Die Stadt ist in **19 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis 5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Wahlraum 01 im Rathaus, Neumarkt 1 ist barrierefrei.

## 3.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von **gelblicher** Farbe, für die Kreistagswahl **rosafarben**. Die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind weißlich. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

## 4.

Jeder Wähler hat bei den **Kreistags- und Stadtratswahlen (Kommunalwahlen) jeweils drei Stimmen**.

Der jeweilige Stimmzettel enthält in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge unter fortlaufender Nummer die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand ihrer Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

## 4a.

Bei der **Europawahl** hat jeder Wähler **eine Stimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

## 5.

Es findet **Verhältniswahl** bei den Kommunalwahlen statt. Somit können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem

Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

## 5a.

Bei der Europawahl gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

## 6.

Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** – bei Unionsbürgern einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet werden und in

der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in den Wahlkabinen ist verboten.

## 7.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes (bei Stadtratswahl: gesamtes Stadtgebiet; bei Kreistags- und Europawahl: gesamter Landkreis Nordsachsen) oder durch Briefwahl wählen.

## 8.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Europawahl und die Kommunalwahlen gibt es getrennte Wahlbriefe.

## 9.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## 10.

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, so-

weit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

## 11.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr im Rathaus Zi. 216, Neumarkt 1, 04758 Oschatz zusammen.

## 12.

In den Wahlbezirken 03 und 15 werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr vermerkt sind, verwendet. Das Verfahren ist in dem „Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG)“ vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Oschatz, den 8. Mai 2019

**gez. A. Kretschmar**  
**Oberbürgermeister**

## Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/2020

**Nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen sind die Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 geboren sind, durch die Erziehungsberechtigten bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.**

Die Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Oschatz findet Mittwoch, den 21. August 2019 von 8 bis 17 Uhr und Freitag, den 23. August 2019 von 8 bis 13 Uhr im Sekreta-

riat der entsprechenden Grundschule statt. Alle Eltern werden gebeten ihr Kind in ihrem entsprechenden Schulbezirk anzumelden:

**Grundschule Zum Bücherwurm, Bahnhofstraße 3, 04758 Oschatz**

**Grundschule Collmblick, Zur Krone 51, 04758 Oschatz**

**Magister-Hering Grundschule, Fröbelweg 2, 04758 Oschatz**

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Der Schule ist außerdem eine Entscheidung zur Teilnahme des Kindes am Ethik- oder Religionsunterricht mitzuteilen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Schulanmeldung nur rechtskräftig wird, wenn alle Sorgeberechtigten diese unterzeichnet haben. Sollte ein Sorgeberechtigter verhindert sein, ist die Anmeldung mit Vorlage der Vollmacht und Ausweiskopie des verhinderten Sorgeberechtigten möglich. Im Fall des alleini-

gen Sorgenrechts eines Elternteiles ist dieser Umstand nachzuweisen (Sorgerechtsbescheinigung, Negativbescheinigung vom Jugendamt). Bei Abweichungen von der allgemeinen Sorgerechtsregelung ist bei der Anmeldung eine Sorge- und Umgangsrechtsentscheidung vorzulegen. Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2014 bis 30. September 2014 geboren sind, können ebenso angemeldet werden.

**Oschatz, 24. April 2019**  
**Lösch/Leiterin Sozial- und Ordnungsamt**

## Service und Öffnungszeiten

**Stadtverwaltung, Rathaus, Neumarkt 1, 04758 Oschatz**  
Telefon: 03435 9700  
Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr  
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
Freitag: 9 bis 12 Uhr

**Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz**  
Telefon: 03435 9700  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 bis 17 Uhr  
Freitag: 9 bis 14 Uhr  
Samstag: 9 bis 12 Uhr

**Oschatz-Information, Neumarkt 2, 04758 Oschatz**  
Telefon: 03435 970242  
Montag bis Donnerstag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Freitag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr  
Samstag: 10 bis 15 Uhr  
Sonntag und Feiertage (April bis Oktober): 10 bis 15 Uhr

**Kfz-Zulassungsstelle Oschatz**  
**Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**  
Montag und Freitag: 8.30 bis 11.30 Uhr  
Dienstag: 13 bis 19 Uhr  
Mittwoch: 8 bis 11.30 Uhr  
Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr

**Abwasserzweckverband „Untere Döllnitz“, Mannschatzer Straße 38**  
Telefon: 03435 66690, www.abwasser-oschatz.de  
Bereitschaft außerhalb der Öffnungszeiten: 0171 9218451  
Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Freitag: 9 bis 12 Uhr

**Rettungsdienst/Notfall**  
Notruf 112  
Krankentransport: 0341 19 222  
Rettungsleitstelle: 0341 55004-4000  
Collm-Klinik: 03435 940  
Deutsches Rotes Kreuz: 03435 90200

## Neuer Jagdpächter steht fest

Hans-Jürgen Horn aus Oschatz erhielt den Zuschlag

**Die Stadt Oschatz hatte nach dem tragischen Tod des Pächters den Eigenjagdbezirk „Stadtwald Oschatz“ neu ausgeschrieben.**

Das Jagdgebiet hat eine Größe von 123 ha. Es

liegt zwischen dem Stadtteil Fliegerhorst und der Grenze zur Gemarkung Lampersdorf.

Ausgeschrieben wurde die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes für zehn Jahre, also vom 1.

April 2019 bis 31. März 2029. Es wurden drei Angebote abgegeben. Der Zuschlag sollte an den Bieter mit der größten Jagderfahrung und der besten Erreichbarkeit erteilt werden; die Vergabe

war nicht an das höchste Angebot gebunden. Ein Bewerber hat sein Angebot vor der Angebotseröffnung zurückgezogen. Den Zuschlag erhielt schließlich Hans-Jürgen Horn aus Oschatz.